

Allgemeine Illustrirte Judenzeitung.

Verantwortlicher Redacteur: Hr. David Schwab.

Dritter Jahrgang.

Pest, 30. Mai 1862.

Nr. 22.

Erscheint jeden Freitag. Man pränumerirt im Redactions-Bureau: Leopoldstadt, Hochstrasse Nr. 12 im 1. Stock, wohin auch jede Sendung zu adressiren ist; sowie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes und bei allen Postämtern. — Pränumerations-Preis: Ganzjährig 8 fl.; Halbjährig 4 fl. 6. W. — Für Inserate wird die zweimal gespaltene Petitzeile, bei einmaliger Insertion mit 20 Nkr., bei zweimaliger mit 15 Nkr. und bei mehrmaliger mit 10 Nkr. berechnet. — Die jedesmal zu entrichtende Inseraten-Stempelgebühr beträgt 30 Nkr. — Pränumerationen und sonstige Aufträge übernehmen auch die hebr. Buchhandlungen: Isak Nathan und M. E. Löwy's Sohn in Pest. — Hauptcommissionär für's Ausland: C. L. Fritzsche in Leipzig.

Aus Häusser's Bericht

über die Gleichstellung der Juden.

Wir haben in Nr. 17-18 d. Bl. die „Badische Kammerverhandlung über die Gleichstellung der Juden“ vom 25. v. M. im Auszuge gebracht, und dort auch in wenigen Worten die Haltung des Berichtes, welchen Häusser der Kammer vorgelegt, angegeben. Die Vorwürfe gegen die Juden und die Einwände gegen deren vollständige Emanzipation gleichen sich bekanntlich allenthalben so ziemlich, und es hat darum der Bericht des Geschichtschreibers Häusser, dem besondere Vorliebe für die Juden eben nicht nachgerühmt wird, auch für entferntere Kreise ein erhöhtes Interesse, welches wir durch eine ausführlichere Mittheilung der prägnantesten Stellen aus demselben zu befriedigen glauben.

Häusser begann mit einem Rückblicke auf die Geschichte der badischen Gesetzgebung bezüglich der Juden, auf die mannigfachen Fortschritte in dieser Beziehung und auf die verschiedenen Verhandlungen über die „Judenfrage.“ Nach einer statistischen Uebersicht der Bevölkerungsverhältnisse kommt er auf die gegenwärtige Gesetzesvorlage und die dadurch hervorgerufene Petitionsbewegung.

„Sobald der Entschluß der Regierung, die letzten Beschränkungen zu beseitigen, in die Oeffentlichkeit getrunken war, wurde dagegen eine Petitionsbewegung ins Werk gesetzt. Ein lithographirtes Formular ward von unbekannter Hand an alle Gemeinden des Landes versendet und darin zum Widerstand gegen die bürgerliche Gleichstellung der Juden aufgefordert. Diese Anregung ist nicht ohne Erfolg geblieben. Es sind bei der zweiten Kammer 194 Petitionen mit nahezu 18,100 Unterschriften eingekommen; darunter 14 selbstständig abgefaßte, alle übrigen Unterzeichnungen des lithographirten Formulars. Von diesen Petitionen fallen 46 auf den Seekreis, 80 auf den Oberheinkreis, 27 auf den Mittelheinkreis und 41 auf den Unterheinkreis. In Betreff der angegebenen Zahl der Unterschriften ist noch zu berücksichtigen, daß bei vielen Petitionen nur der Gemeinderath und Bürgerausschuß im Namen der Gesamtgemeinde unterzeichnet haben. Die brillante Vertheilung der Petitionsbewegung ist im Uebrigen eine ungleiche; aus den Aemtern Ra-

dolfzell, Eitenheim, Freiburg, Kenzingen, Staufen, Waldshut, Bruchsal, Krautheim, Wiesloch hat sich eine sehr namhafte Zahl von Gemeinden betheiliget; in andern Bezirken, auch solchen, in denen Israeliten ansässig sind, haben dagegen nur wenige Gemeinden Petitionen eingesendet; aus 13 Amtsbezirken, von denen der größere Theil dem Mittelheinkreis angehört, ist gar keine Petition eingereicht worden. Von den Städten des Landes hat sich nur ungefähr ein halbes Duzend der kleineren der Bewegung angeschlossen; die größeren und namhafteren haben sich mit wenigen Ausnahmen ferngehalten.“

„Im Allgemeinen constatiren wir zunächst die erfreuliche Thatsache, daß auch dieser Act der Opposition gegen einen wichtigen Schritt der Regierung in Form und Ton nichts weniger als feindselig gegen dieselbe auftritt. Die ungenannten Verfasser der Petition führen sich als „Regierungsfreunde“ ein, sie rühmen die „weisen Räte“ der Krone; auch sie sind für den „vernünftigen Fortschritt“ und verweisen mit Stolz auf den „ruhmbedeckten Landtag von 1831.“ Einzelnen petitionirenden Gemeinden hat dies nicht genügt; dieselben haben geglaubt, noch ausdrücklich die Versicherung hinzufügen zu müssen, daß sie weit entfernt seien, der gegenwärtigen Regierung gegenüberzutreten zu wollen.“

„Die Gründe, worauf die Petenten sich stützen, sind im Wesentlichen dieselben wie die, welche auf dem Landtag 1831 von den Gegnern der bürgerlichen Gleichstellung erhoben worden sind, auch trifft das Petikum mit dem Kammerbeschlusse jenes Jahres zusammen. Die Petenten verlangen, daß 1. ein Gesetz zu Stande komme, wodurch der Nothhandel aufgehoben werde; 2. daß bis zur Hinwegräumung der vom Landtage 1831 erkannten Hindernisse durch die Juden selbst — von einer völligen Gleichstellung für jetzt Umgang zu nehmen sei.“

Die „Hindernisse“, auf welche dies Gesuch sich stützt, sind: a) Absonderung der Israeliten in Sitten und Gebräuchen von den Völkern, unter welchen sie leben; b) Ihre Ceremonialgesetze, welche die Speisen der Christen für unrein erklären und die Feier des Sabbath auf den Samstag festsetzen, also die bürgerliche Ordnung stören und die Ausübung der Gewerbe hemmen; c) Der Talmud, heißt es ferner, erlaubt den Juden, Wucher zu treiben und die Christen zu

betrügen. Diese unreine Moral wird festgehalten durch die Regierungsgewalt der Rabbiner. Die Erwartung, daß der Messias kommen werde, nicht als religiöses Oberhaupt allein, sondern als weltlicher Befreier vom Joch der Christen, um dem auserwählten Volke die ihm gebührende Herrschaft zu verschaffen, sind nicht geeignet, den Juden Liebe zu dem Lande einzufößen, in welchem sie leben, das sie aber immer noch nicht als ihr Vaterland betrachten.

„Diese Gründe sind von sehr ungleichem Gewicht. Die Absonderung in Sitten und Gebräuchen, von der wir nicht untersuchen wollen, ob sie mehr dem zähen Racengeist der Juden oder der Abwehr der Christen zuzurechnen ist, kann im gesellschaftlichen Leben störend und unbequem sein; sie wird aber, so lange die Israeliten ihre Pflichten gegen den Staat und dessen Gesetze erfüllen, niemals ein zureichender Grund sein, die sich Absondernden von den bürgerlichen und politischen Rechten auszuschließen. Die Gebräuche der Juden in Betreff ihrer Nahrung und des Sabbath sind ohne Zweifel eines der vielen Hindernisse socialer Annäherung von Christen und Juden; allein so weit dieselben auf religiösen Satzungen und Ueberlieferungen beruhen, wird gegen sie ein berechtigter Vorwurf weder vom Standpunkt der Duldung überhaupt, noch speciell vom Boden unserer bisherigen Gesetzgebung aus zu erheben sein. Unsere Gesetzgebung hat seit mehr als einem halben Jahrhundert sich stets bemüht, in das Gebiet der Anschauungen und Gebräuche, die auf religiösem Grunde ruhen, so wenig wie möglich einzugreifen; sie hat noch in dem dankwürdigen Gesetze vom October 1860 ausdrücklich den Grundsatz aufgestellt, daß jede Bildung religiöser Vereine gestattet sei, so lange deren Verfassung und Bekenntniß den Staatsgesetzen und der Sittlichkeit nicht widersprechen. Daß aber die Sabbathfeier oder die jüdischen Anschauungen von reiner und unreiner Speise einen solchen Widerspruch enthielten, das ist im Ernste nie behauptet, geschweige denn bewiesen worden.“

„Gewichtiger lautet der in dritter Stelle erhobene Vorwurf von der Moral des Talmud, der Regierungsgewalt der Rabbiner und der Art von Messiasglauben, dem die Juden huldigen sollen. Denn dadurch würde eben der Grundsatz verletzt, von dem unsere Gesetzgebung jeder religiösen Genossenschaft gegenüber ausgeht.“

„So häufig nun gerade dieser Punkt schon in diesem Hause und außerhalb desselben erörtert worden ist, so kann sich Ihre Commission der Aufgabe, ihn wenigstens in Kürze zu erörtern, doch nicht entziehen.“

„Der Talmud ist eine bunte Sammlung von mündlichen Ueberlieferungen, welche das geschriebene Gesetz, die Bücher Moses, erläutern und ergänzen sollen, ein Werk, an welchem, mit Einschluß der Mishnah, nahezu ein halbes Jahrtausend gearbeitet worden, und welches zum Theil in der Zeit härtester Verfolgungen der Juden entstanden ist. Nicht alle, die daran arbeiten, waren vom gleichen Geiste erfüllt, oder gingen von denselben Ueberlieferungen aus; Zeiten, Umstände und Anschauungen hielten sie zum Theile weit auseinander, daher die vielfachen Widersprüche, die gegenseitigen Widerlegungen, an denen der Talmud keinen

Mangel hat. Auch dem Stoffe nach ist die Sammlung sehr ungleich und mannigfaltig; neben Erläuterungen mosaischer Gesetze und Lehren finden sich darin Legenden, Sagen von bösen Geistern, medicinische Vorschriften, orientalische Casustitäten, an die im Ganzen und Einzelnen zu glauben sich auch der orthodoxe Bekenner der mosaischen Lehre jetzt nicht mehr versucht fühlt. Der Talmud ist ein Bergwerk, in dem es nicht an kostbaren Edelsteinen fehlt, das aber auch unnütze Schladen genug zu Tage fördert. Das Werk der Wissenschaft ist es, den Läuterungsproceß vorzunehmen und das kritisch zu sondern, was echte mosaische Lehre und was spätere Zuthat ist. Es ist bekannt, daß in dieser Richtung, namentlich seit den letzten dreißig Jahren, viel geschehen ist. Die Autorität des Talmud wird durch die Rabbinen nicht mehr unbedingt festgehalten; selbst an Mittelpunkten des orthodoxen Judenthums, z. B. in Lemberg, ist der Satz ausgesprochen worden, daß der Talmud nicht als Offenbarung gelten könne, vielmehr die darin enthaltenen Aussprüche wesentlich nur den Werth subjectiver Meinungen hätten. Auch unter den badischen Rabbinen wird diese Ansicht mindestens als die vorwiegende zu betrachten sein. Wenn wir daneben im Einzelnen vielfach die Wahrnehmungen machen können, daß unter den Juden die frühere Strenge in Beobachtung der Sabbathfeier oder der Wahl der Speisen nachgelassen hat und wenigstens in den Städten der Kaufmann, der Arzt, der Rechtsanwalt sich Ausnahmen davon gestattet, so wird wohl auch dies als ein Beweis betrachtet werden dürfen, daß die früher gültigen Ansichten erschüttert sind — zum Theil wenigstens, weil die frühere Härte der Behandlung der Juden aufgehört hat. Im Talmud selbst sind über diese wie über andere tiefer eingreifende Fragen abweichende Meinungen aufgestellt. Es finden sich dort in der That Aussprüche, wornach dem Juden gestattet ist, Nichtjuden wie einen Feind zu betrachten und zu behandeln, gegen ihn die gewöhnlichen Regeln des Rechts und der Billigkeit aus den Augen zu setzen; sie stammen zum Theil aus Zeiten, wo gegen die jüdische Bevölkerung der volle Kriegszustand von der herrschenden Gesellschaft verhängt war, wo man ihre Synagogen zerstörte, die Männer nach grausamen Foltern hinrichtete, die Frauen schändete, die Kinder als Sklaven verkaufte. Derselbe Talmud enthält aber auch ganz entgegengesetzte Lehren. Samuel, ein berühmter Gesetzeskundiger des dritten Jahrhunderts, hat entschieden, daß in allen Fragen über Mein und Dein die Juden sich nicht nach dem jüdischen Gesetze, sondern nach dem Landrecht zu richten haben. Abbajah, einer der gelehrtesten Talmudisten des vierten Jahrhunderts, lehrt: „Der Mensch diene seinen ganzen Verstand auf, um in Gottesfurcht zu wandeln; er sei sanft in Reden und friedfertig im Verkehr, mit Brüdern, mit Verwandten und Jedermann, auch mit Nichtjuden, so daß er geliebt werde dort oben und wohlgelitten sei hienieden, und alle Welt ihm freundlich entgegenkomme.“ Spätere Rabbinen, die aus dem Talmud ein geordnetes Lehrgebäude herstellten, haben diese Anschauung weiter ausgebildet. So Maimonides, eine der ersten jüdischen Autoritäten des zwölften Jahrhunderts, wenn er sagt: „Wer seinem Gefährten, oder

auch einem Nichtjuden schlecht wiegt oder mißt, übertritt das mosaische Verbot: Du sollst kein Unrecht begehcn in Maß und Gewicht.“ Im Choschen Mischnat, dem jüdischen Gesetzbuch, das bei den orthodoxesten Rabbinen in höchstem Ansehen steht, liest man: „Es ist verboten, beim Einkauf oder Verkauf selbst einen Sklavendiener zu betrügen.“ Kehnlich verhält es sich mit dem Wucher. Für das Wort selbst giebt es im Hebräischen keinen Ausdruck, wohl aber verbietet das mosaische Gesetz überhaupt, jeden auch noch so geringen Zins vom Juden zu nehmen. Wie hoch derselbe von Nichtjuden genommen werden dürfe, darüber soll das Landrecht entscheiden. Ja es findet sich im Talmud die Ansicht ausgesprochen, daß es etwas Verdienstliches sei, auch von Nichtjuden keinen Zins zu nehmen. „Wer dies thut“, heißt es, „zählt zu den Frommen, von denen Psalm XV. 2. spricht.“

„Im äußersten Falle stehen sich also im Talmud Ansichten von sehr verschiedenem Werth gegenüber; daß aber die neuere Wissenschaft der Rabbinen sich der reineren und geläuterten Auffassung zugewendet hat, ist nicht zweifelhaft, mag nun die Einwirkung des Christenthums, die Milderung ihrer äußern Verhältnisse, oder die eigene innere Entwicklung des Judenthums mehr dazu beigetragen haben. Daß die badischen Rabbiner Anderes und Schlimmeres lehrten, ist niemals behauptet worden. Ihre Lehrbücher sind der Einsicht der christlichen Staatsbehörden zugänglich, ihre religiösen Reden gleichfalls; die Schulen der Juden sind der Staatsaufsicht, wie die andern unterstellt. Wenn also in der That hier eine „unreine Moral“ gepredigt würde, der Staat würde ohne Zweifel längst sein Recht und seine Pflicht geübt und die Verbreitung solcher antisocialen Lehren mit der ihm zustehenden Macht verhindert haben. Ebensovienig würde man wohl von derselben Seite aus eine Regierungsgewalt der Rabbinen geuldet haben, wenn dieselbe in der That bestünde; die Israeliten selbst bestreiten entschieden, daß denselben jemals eine solche eingeräumt gewesen sei. Im Punkte des Messiasglaubens sind aber die Juden selbst getheilte Meinung; nachdem schon ältere Talmudisten, wie z. B. Rab Hillel, die Ansicht aussprachen, es sei kein Messias mehr zu erwarten, hat sich neuerlich mehr und mehr die Meinung geltend gemacht und namentlich unter den Gebildeten eine weite Verbreitung gewonnen, daß auf einen Messias, der die Juden nach Palästina zurückführe, nicht zu hoffen, sondern dem messianischen Glauben mehr eine ideale Bedeutung unterzulegen sei.“

„In jedem Fall ist die eine Thatfache nicht zu verkennen, daß die fünfzig Jahre milderer Behandlung der Israeliten, die hinter uns liegen, mehr dazu beigetragen haben, die Starrheit des Judenthums zu besiegen, als vorher Jahrhunderte des Drucks und der Verfolgung. Die lithographirten Petitionen behaupten zwar, es sei zur Begräumung der Hindernisse, welche der Gleichstellung im Wege stehen, von Seiten der Israeliten seit 50 Jahren „gar nichts“ geschehen; allein sie unterlassen es, den Beweis dafür zu geben. Vielmehr ist die Thatfache wohl schwer zu bestreiten, daß die Juden seit einem halben Jahrhundert nicht nur an Wohlstand und äußern Gütern, sondern auch an geistiger

und sittlicher Bildung erhebliche Fortschritte gemacht haben. Noch giebt es zwar ihrer genug und zu viele, die sich dem schon damals anrüchigen Nothhandel widmen; aber es giebt deren auch eine nicht kleine Zahl, die auf andern Gebieten der bürgerlichen Thätigkeit, der Wissenschaft, der Kunst sich in Ehren geltend gemacht haben. Im Jahre 1809 konnten ihnen noch keine eigenen Landschulen bewilligt werden, weil sich in ihrer Mitte keine Leute fanden, welche die Eigenschaften eines Lehrers besaßen; heute ist dieser Mangel nicht mehr vorhanden. Im Jahre 1811 konnte man ihnen die Führung der bürgerlichen Standesbücher noch nicht übertragen, weil ihnen die Kenntniß der deutschen Sprache und die nothwendige Bildung dazu abging; auch darüber wird jetzt keine Klage mehr erhoben werden können. Es ist denn auch in den vielen Verhandlungen die seit 1822 über diese Frage stattfanden, von Seiten der groß. Regierung niemals die Beschwerde laut geworden, daß in dieser Richtung kein Fortschritt zu bemerken sei; vielmehr ist ihnen von jener Seite wiederholt das Lob gezollt, daß sich im Großen und Ganzen eine unverkennbare Wendung zum Bessern kund gebe.“

„Eine billige Erwägung dieser Verhältnisse wird jedenfalls mehr zur allerseit gedrückten Lösung der Frage beitragen, als die leidenschaftlichen Ausfälle und die Appellationen an den blinden Haß, womit die Autoren der Petitionen ihr Werk glaubten würzen zu müssen. Die Behauptung, daß die Juden fortan wie eine Schmarogerpflanze sich über das Land ausbreiten, daß sie ein Privilegium besitzen und vom Schweife der Christen leben werden, der Vergleich mit einem Nomadenstamme, der von „Diebstahl und Betrug lebe“, die fast drohende Hinweisung auf frühere Judenverfolgungen und ein möglicher Weise neues Hep-Hep, das alles richtet sich am einfachsten selber und nöthigt Ihrer Commission das Bedauern ab, daß die zahlreichen Petenten, die wohl vorzugsweise der Widerwille gegen jüdischen Nothhandel trieb, nicht wenigstens eine entsprechendere Form für ihren Widerspruch gewählt haben. Es war freilich bequemer, solch ein lithographirtes Blatt mit Unterschriften zu versehen, als die aus eigener Erfahrung geschöpften Beschwerden der Kammer vorzulegen. Nur hat dieses Verfahren das moralische Gewicht der Petitionen vielmehr geschwächt als erhöht.“

„Naaseh wenischma!“^(*)

Um des Horeb heil'ge Höhe
Stand in wogendem Gedränge,
Kopf an Kopf, in dichten Scharen
Israels befreite Menge,
Frei durch Gottes Macht und Wunder,
Die die Ketten jüngst gebrochen,
Freier noch durch die Gesetze,
Die vom Sinai er gesprochen.

Von der Höhe steigt nieder,
Der gefüllt war in die Wolke,
Moses, er der echte Mittler,
Zwischen Gott und seinem Volke;

*) Nach der Mitrasch.

Und sie drängen um ihn her sich,
Mit begierigem Verlangen,
Vom Gesezesgut, dem edlen,
Mehr und vieles zu empfangen.

Und es wehrt der treue Hirte,
Ihrem stürmisch regen Haften:
„Glaubet! allzuleicht zu tragen,
Sind nicht des Gesezes Lasten;
Denket jener ernsten Mahnung,
Die vom Sinai ihr vernommen,
Straflos kann dem Eifrer, Rächer,
Nimmer eine Schuld entkommen.“

Aus dem Volk tritt Amrams Sobne,
Da ein würd'ger Greis entgegen:
„Bring' nur uns'res Gottes Gaben,
Bring' uns seinen besten Segen!
Abndet eifrig auch die Schulden,
Bei Urenkeln der Gerechte,
Treuen gibt er seine Hulden,
Noch im tausendsten Geschlechte.“

Mächt'g lobet die Begeistrung,
Auf in heißen, hellen Flammen,
Und es tönt des Volkes Jubel,
Laut in einem Ruf zusammen:
„Mag das göttliche Gesez sich
Immer häufen noch und mehren,
Wollen, was der Herr gebietet,
Wir auch alles thun und hören!“

„Eiligt thun, daß blind gehorchend,
Die Gebote wir erfüllen,
Sorgsam hören, daß begreifen
Lernen wir des Schöpfers Willen,
Daß, wie tief wir in die Förschung,
Seiner Weisheit uns versenken,
Nimmer doch ein Zweifel könne
Uns den Muth die Thatkraft kränken.“

Und im herrlichen Momente
Wo im freudig ernsten Wollen
Aus des Volkes ein'gen Herzen
„Thun und hören!“ ist erschollen;
Tönt dem Engel der Vernichtung,
Es herab aus lichten Höhen:
„Jedes Volk sei einst dein eigen,
Dieses nur soll nie vergehen!“

Recskemet.

David Mendl.

Pest.

Für das Pester israel. Spital sind seit Monat November 1861 nachstehende Spenden eingelaufen; indem die Pester israel. Cultusgemeinde die Namen der edlen Wohlthäter hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, sagt sie allen diesen Menschenfreunden im Namen der armen Kranken ihren tiefgefühlten Dank. — Fr. Wwe. Gans 16 Pfd.

Bisquit u. 10 Flaschen Tokayer Ausbruch. — Hr. Goldstein, Fleischhauer, 1½ Pfd. Charpie. — Hr. Rudolf Altstädter 6 Nachtrödel und 6 Unterhosen. — Fr. Rosalia Kasso vix 6 Frauen = Schlafröcke. — Hr. M. L. Kaniz in Wien 6 Leinentücher, 6 Duchetzischen, 14 Kopfpöflertücher, 2 Handtücher, 12 Servietten, 6 Leinentüchel, 6 Männerhemden, 6 Paar Leinene und 6 Paar gewirkte Unterhosen, 3 gewirkte Nachtleibel, 1 Rankin = Bauchbinde, 1 ledernen Bauchleß, 12 Schlafmützen, 12 Paar Fußsocken, 3 Paar große Flanelstrümpfe, 6 Männermanchetten, 1 blecherne Umschlag = Maschine, 3 tuchene Männer Röcke, 3 Gileen, 1 Paar Galoschen. — Fr. Winterstein 1 Männer = Schlafröck, 1 Paar Winterstrümpfe, 3 Hemden, 3 Nachtkorsetten, 3 Nachthauben. — Fr. Marie Hirschler 2 wollene Bettdecken. — Fr. Braun, Schneidermeister, 6 Stück Frauen = Schlafröcke. — Fr. Dr. Philipp Groß, Primararzt, 10 Flaschen Leberthran. — Fr. Graf Arpad v. Beleznay 12 Fläschchen Frostbeulentinktur. — Fr. Dr. Josef Rózsay, Primararzt, 2 Pfd. feine Charpie. — Fr. B. Holländer 20 fl. ö. W. zum Ankauf von Charpie. — Fr. Regina Schößberger 2 Duzend Stahlmesser u. Gabeln. — Fr. Laura Goldberger 1 Stück schlesische Leinwand, 28¾ Ellen. — Fr. Regina Schößberger 2 Duzend blauleinene Tüchel. — Fr. Emma Kohn - Pinkas 1½ Dgd. feine Packfonglöffel. — Fr. Sophie Schößberger 1 Stück Canevas. — Fr. Amalie Tafiler - Schößberger 2 Duzend Leinene Frauen = Nachthauben. — Fr. Theresie Kohn - Schößberger 1 Duzend Packfong Kaffelöffel. — Fr. Emma Fischl - Schößberger 1 Stück Leinwand, 23⅝ Ellen. — Fr. Emanuel Frankl 1 Kistchen Zündhölzl. — Fr. Ludwig Bergl 4 Stück Gebetbücher. — Fr. Dr. Eduard Destreicher, Spitaloculist 1 Stück Leistenbruchband. — Fr. Theresie Schößberger - Mayer 2 Duzend Männer = Schlafmützen.

(Fortsetzung folgt.)

Schmerzliche Theilnahme erregte in den hiesigen gebildeten jüdischen Kreisen vor am 23. d. M. im 43. Lebensjahre erfolgte Tod des Hr. Wilhelm Schönfeld. Der Verbliebene, Lehrer an Privat-Instituten, konnte mit vollem Rechte eine Zierde seines Standes genannt werden. Vielfältige gründliche Bildung verbunden mit geläutertem Geschmack und klarem Urtheil, unerfättlicher Drang nach wissenschaftlicher Fortbildung, innigste Berufs liebe und gewissenhaftester Pflichteifer und über Alles echter Bieder sinn in jeder menschlichen Beziehung zeichneten ihn in hohem Grade aus, und erwarben ihm die Freundschaft seiner Kollegen, die Liebe und Anhänglichkeit seiner Schüler und Zöglinge, die Achtung und Werthschätzung ihrer Eltern und Aller die ihn kannten. Ein ansehnlicher Kreis von Lehrern, Schulkindern und Männern der Intelligenz umstand am 25. die Bahre, an welcher Herr Prediger Dr. Bach die Vorzüge des Verbliebenen in entsprechenden Worten gewürdigt, die von der Trauer versammlung mit andächtiger Theilnahme angehört wurden. — Friede der Asche des nach langen Leiden Dahingegangenen! — L.

Correspondenz.

L. Berény, 18. Mai. Am 15. d. M. wurde hier ein jüdischer siebenjähriger Knabe aufgefunden. Aus dessen Antworten ergab sich, daß er aus Komorn und der Sohn eines ausgedienten Militärs, Namens Grünhut sei. Seine Mutter ist unlängst gestorben und der hartberzige Vater, um nicht für sein Kind sorgen zu müssen, hatte ihn den Bettlern abgetreten und ihm geboten, diese für seine Eltern anzuerkennen. In Folge eines unter den Bettlern entstandenen Streites hatten diese den Knaben hier zurückgelassen. —

Doch, zum Lobe des hiesigen Cultusvorstehers, Herrn L. Weiß, sei es gesagt, wurde von der hiesigen Gemeinde sowohl in materieller als in geistiger Beziehung für das Kind gesorgt. Es ist dem sichern Verderben entrisen und ist zu hoffen, daß es zum brauchbaren Menschen erzogen werden wird. N.

Kronstadt, 17. Mai. Die hiesige israel. Gemeinde hat gestern Nachmittags ihre Tempelweihe begangen. Der Tempel ist ganz einfach, aber eines Gotteshauses sehr würdig ausgestattet. Die Thora wurde aus dem alten in den neuen Tempel in feierlichem Zuge getragen und unter dem Gesange von Lobliedern, Psalmen und frommen Gebeten zur Seite der Bundeslade im Tempel niedergelegt, worauf Hr. Steinhardt eine der Feier ganz entsprechende Rede hielt, welche auf alle Anwesenden den tiefsten Eindruck machte, an deren Schluß er den Segen über Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin, das ganze Kaiserhaus und Sr. Majestät Regierung, so wie über die Obrigkeit, alle Kirchengemeinden, Kirchen und Bewohner dieser Stadt vom Himmel herabschickte. Dem Magistrat und der Repräsentanz von Kronstadt stattete der Redner im Namen der israel. Gemeinde dafür, daß jene beiden Körperschaften in so vorurtheilsfreier, toleranter und vom Geiste der Menschenliebe besellter Weise dieser Gemeinde den Tempel zu ihrem Gottesdienste überlassen, den innigsten und herzlichsten Dank ab. Die Theilnahme an dieser Tempelweihe von Seite der christlichen Bevölkerung unserer Stadt war eine sehr große. Auch waren alle Militär- und Civilautoritäten, die protestantische Geistlichkeit, die Communität u. s. w. dabei vertreten. Nach beendeter Feier herrschte über die Würdigkeit dieses Actes die allgemeine Stimme loender Anerkennung. —

Gaya. Herr Sebastian Brunner, Priester und Doctor der Theologie ist, das kann ihm niemand streitig machen, ein kluger berechnender Geist, ein schlauer Kopf. Wenn auch, so calculirt Herr Sebastian, die Anschuldigungen der Passablutgeschichten gegen die, als ewige Opposition wider meinen Glauben dastehenden Juden, nur erzdumme Märchen sind, welche ursprünglich gegen die ersten Christen von den Heiden erdichtet wurden; so ist es doch sehr erispriechlich, wenn verlei dumm-gelehrte Verirrungen die Schranken des albernern Mittelalters verlassen, und unter das Volk ausgestreut werden. Mögen Tausende und aber Tausende mit mitleidigem Lächeln darüber hinweg gehen und hinweg sehen, aber in den Spalten eines Kirchenblattes abgedruckt, nähren solche

wenn auch abgeschmackte Vorurtheile, doch nur zu sehr das gläubige Herz des gemeinen Volkes. Darum ist es immerhin sehr förderlich, solche dumme Sachen durch Hilfe der Zeitungen an das Volk leicht und leichtsinnig zu bringen, das Volk ist roh und ungebildet genug, um sich gegen die Nichtgetauften fanatisiren zu lassen.

Der Calcül ist recht gut! Man braucht sich nur an die soviel besprochenen Gräuelfscenen in Damascus im Jahre 1842 zu erinnern, wo die Juden den aus einem dortigen Kloster verschwundenen Pater Thomas geschlachtet haben sollten; weshalb eine Anzahl von ihnen eingezogen und der Folter unterworfen wurde. Das war nun als türkische Justizpflege nicht zu verwundern. Aus der ganzen Untersuchung vermochte man nicht einmal die einfache Thatsache der wirklich verübten Ermordung festzustellen! Nicht auf erwiesene Ermordung, sondern auf das Verschwinden und die Abwesenheit des Pater Thomas gründete sich die ganze mehrfach so jammervolle Untersuchung. Nichts desto weniger besprach eines der bedeutendsten Organe der französischen, vorzugsweise religiös-politischen Presse, die Zeitung „l'Univers et l'union catholique“ in ihrem Feuilleton vom 14. April 1843 diese Sache auf die perfideste Weise, und ein deutscher Gelehrter übersetzte diesen Bericht unter dem Titel: „Die arabischen Actenstücke über die Ermordung des Pater Thomas und seines Dieners in Damascus“, als handle es sich hier um ein historisch festgestelltes Factum. Aussagen der Gefolterten und eines im Laufe der Untersuchung zum Islam übergetretenen jüdischen Angeklagten, der sich beeilte seinen moslemischen Glauben mit den schlechtesten Anschuldigungen gegen die Juden, auch mit vorgeblicher „Uebertragung von bezüglichen Stellen aus dem Talmud“ zu erhärten, bilden den Inhalt der Schrift. Ob die Fehler der türkischen Justiz es besser anzufangen wußten, hinter die Wahrheit zu kommen, als die Folter der Inquisition und Herenprocessse, mag dahin gestellt bleiben. Mit tiefem Abscheu wandte sich die sittliche und gebildete Welt damals von dem Fanatismus französischer katholischer Geisllichen ab, der sich gegen Juden und gegen Apatholiken so oft auf eine wahrhaft eclatante Weise bethätigte, und es nicht verschmähte auf der Folter erpreßte Geständnisse und Aussagen, wie sie ein Wahnwitziger kaum widersinniger erfinden könnte und die jeden Funken und jeden letzten Rest von menschlichen Gefühle gegen sich in vollen Aufruhr bringen, für seine Zwecke geltend machen zu wollen! Eben so erregt das Widerkäuen dieser blutdürstigen Verdächtigungen eine Entrüstung gegen Sr. Hochwürden den Herrn Sebastian, eine Entrüstung der das Erstaunen darüber gleichkommt. Thut nichts! denken und dachten die Herren, wird auch der Jude nicht verbrannt so wird er doch hie und da verbannt. Einen sprechenden Beleg geben die auf die Damascener Geschichte gefolgten Abenteuer. In Thalmeffingen, einem mittelfränkischen Dorfe, ereignete sich bald darauf, nämlich im Jahre 1845 ein Fall, welcher nur eine Folge der berüchtigten Geschichte von dem Morde des Pater Thomas in Damascus gewesen. Eine Lumpenhändlerin hatte ihr Kind verloren; sofort erklärte sie, die Juden hätten dasselbe bei Seite geschafft und in einen Schweinestall gesperrt, damit es

von den Schweinen gefressen werde und sie dann dessen Blut bekämen! Auf die Frage, woher sie dies wisse? gab sie zur Antwort: der Geist habe es ihr gesagt. Die Aufregung in dem Dertchen war groß; glücklicherweise aber fand sich das Kind, noch ehe die drohenden Excesse zum Ausbruch kamen, in dem Hause der Mutter selbst unverfehrt und wohlbehalten wieder. Als man der Lumpenhändlerin die Nachricht brachte erklärte sie: sie wisse es schon, auch dieß habe ihr der Geist gesagt. („Deutsche Zeitung“ vom 3. Juni 1845.)

Solche Geschichten aber kamen noch im Jahre 1862 wie z. B. in Blényes vor, und gewisse Seelsorger darauf speulirend tragen aus vermoderten Scharteken bogendreiche Schriften zusammen, um das Vorurtheil von dem Gebrauche des Christenblutes bei den Juden wieder in Aufnahme zu bringen. Wir empfehlen diesen hochgelehrten Herren eine im Jahre 1842 erschienene Schrift: „Die Menschenopfer der alten Hebräer. Eine geschichtliche Untersuchung von Dr. Ghillany“; eine Schrift, welche in manchen Beziehungen Eisenmenger noch überbietet, indem sie bei ihren fanatischen Angriffen auf das Judenthum sich nicht etwa bloß auf den Talmud beruft, sondern sogar aus dem alten Testamente eine wahrhaft grauerregende jüdische Religionslehre konstruirt, und auch damit das neue Testament auf eine Weise in Verbindung bringt, die nur zu sehr an die fanatische Entstellung und Begeisterung des Christenthums durch Daumer und Consorten erinnert. Da werden die Herren Doctores der Theologie lernen: Jehova ist Feuer, kein geistiges unsichtbares Wesen, er hat eine Gestalt, besteht aus einer festen Materie, ist Feuer (S. 278), wobei also „Gott im Feuer“, als in der symbolischen Erscheinung dem Verfasser „Jehova als Feuer“ ist, während es doch 5 M. 4. 12 ausdrücklich heißt: Der Herr redete mit euch aus dem Feuer, die Stimme der Worte vernahmt ihr, aber eine Gestalt habt ihr nicht gesehen“, und v. 15: Ihr habt keine Gestalt gesehen am Tage, da der Herr mit euch auf Horeb redete aus dem Feuer.“ Diese geschichtliche Untersuchung, die nicht hebräisch, daher Herrn Sebastian verständlich, empfehlen wir Sr. Hochwürden, denn: Im Auslegen seid frisch und munter, legt ihr's nicht aus so legt was unter. Indem wir diesen Herren diese geschichtliche Untersuchung empfehlen, empfehlen wir sie selber zugleich der gerichtlichen Untersuchung, auf Grundlage einer Verordnung, nach welcher es den Seelsorgern zur Pflicht gemacht wurde, diesen verderblichen Wahn, dieses schändliche Vorurtheil durch die angemessensten Mittel aus dem Herzen des Volkes auszurotten. Dr. M. Duschak.

-d. Prag. Aus den Verhandlungen der hier am 25. und 26. März versammelt gewesenen Vertreter von 142 Cultusgemeinden Böhmens, worüber seiner Zeit Bericht erstattet wurde, werden sich die Leser erinnern daß beschlossen wurde, nach den berathenen Grundzügen 32 Mitglieder mit der Ausarbeitung des Entwurfes einer Cultusordnung zu betrauen. Nachdem die stenographirten Protokolle durch den Druck zur Veröffentlichung kamen (es wird die Brochure um den Ladenpreis von 1 fl. 30 kr. durch sämtliche israel. Buchhändler verkauft), wurde das 32ger Comité einberufen,

das sich am 16. Mai zum ersten Male versammelte. 29 Herren erschienen und diesen wurden nach einer Ansprache vom Herrn Vorsitzenden Ernst Wehli nebst einigen das Rabbinat betreffenden Fragen, welche bei den Grundzügen nicht berührt wurden, auch die offene Frage vorgelegt: Ob jüd. confessionelle Schulen wünschenswerth. Von allen diesen Fragen kam aber keine zur Berathung, geschweige denn, daß es zu einer Schluffassung gekommen wäre. Die ganze Zeit der am 16., 18. u. 19. Mai stattgefundenen Sitzungen wurde von einer Regierungsvorlage absorbtirt.

Verhandlungen, welche bei der hohen Statthalterei bezüglich der Juden Böhmens stattfinden und die in bedeutendem Grade Veranlassung sein dürften, daß auch jüdischerseits die Initiative zum Entwurfe einer Cultusordnung für die Israeliten Böhmens ergriffen wurde, diese Verhandlungen einerseits — andererseits aber der Umstand, daß die aus vier Personen, mitunter aus ehemaligen Steuerväthern bestehende jüd. böhm. Landesrepräsentanz bei der hohen Statthalterei beantragt, diese Repräsentanz durch sechs, von diesen vier Personen auf Lebensdauer gewählten Männern zu verstärken, was nach früher über diese Selbstwahl in hiesigen und auswärtigen Zeitungen erschienenen Artikeln von der Statthalterei abschlägig beschieden wurde, — dies alles veranlaßte die hohe Statthalterei an die 32, von den israel. Gemeinden Böhmens frei gewählten Vertreter den Auftrag ergothen zu lassen, ihr nicht nur den Wahlmodus bekannt zu geben nach welchem eine neue jüd. böhm. Landesrepräsentanz ins Leben gerufen werden soll, sondern auch aus der Mitte der 32 Vertreter zwei oder drei zu erwählen, welche den Berathungen bei der Statthalterei beizuwohnen haben, um im gefrageten Falle die erforderlichen Aufschlüsse geben zu können. Zu letzterem Zwecke wurden die Herren Josef Fürth aus Strakoniz, Landtagsdeputirter, und Jur. Dr. Nathan Kobitschek in Prag gewählt, welche der ersten Sitzung unter dem Präsidio des Grafen Kazanskv bereits beigewohnt haben. In erster Beziehung wurde nach einer früher stattgefundenen Vorbesprechung beschlossen, die hohe Statthalterei zu ersuchen, daß die künftige Landesrepräsentanz außer den Vertretern Prags aus 13 Männern, je 1 aus jedem Kreise und eben so vielen Ersazmännern bestehen solle, und die Wahl derselben derart vor sich gehe, daß Gemeinden mit bis 30 Familien einen, bis 60 zwei und über 60 Familien drei Wahlmänner zum Kreisamte schicken sollen, bei welchem dann die Wahl des Vertreters stattzufinden hat, derjenige, welcher nächst dem Gewählten die meisten Stimmen erhält, ist Ersazmann. Außer diesem beschloßen auch andererseits die anwesenden Vertreter der 13 Kreise eine Petition an Sr. Excellenz den Vicepräsidenten der Statthalterei zu richten (es geschah dies großentheils durch ein Gesuch von den Vertretern von 20 Gemeinden Böhmens an die Prager Repräsentanz), vermöge welchem der hohen Statthalterei der Dank für die Verfügung hinsichtlich der Wahl der Landesrepräsentanz ausgesprochen und diese zugleich ersucht wird, einer gewählten Deputation Einsicht in die Akten und die Gebahrung der Steuerüberreste der ehemaligen Judensteuer zu verschaffen, welche gegen

300,000 fl. betragen sollen; die Verwendung dieses Vermögens soll so lange suspendirt sein, bis die neu zu creirende Landesrepräsentanz, die nur provisorisch bis zur Einführung einer Cultusordnung zu fungiren hat, die Wünsche der jüd. Gemeinden Böhmens bezüglich der Bestimmung des Steuerabflugsbetrages entgegen genommen und zur Kenntniß der hohen Statthalterei gebracht hat. Mit der Abfassung dieser Petition wurden die Herren Jur. Dr. Nathan Robitschek und Med. Dr. Marcus Teller betraut, und als Deputation die Herren Josef Fürth aus Strakonitz, Friedrich Hirsch aus Horic und Med. Dr. Dub in Prag gewählt, und da Herr Friedrich Hirsch aus verschiedenen Rücksichten auf die Theilnahme an der Deputation verzichtete, trat Herr Dr. Robitschek, der mit Herrn Dr. Dub gleiche Stimmenzahl hatte, und zwischen welchen das Los entschieden, an die Stelle des Herrn Hirsch. Ueber den Erfolg der Deputation ist noch nichts bekannt.

Ueber die Abfassung der Cultusordnung wurde vom 32ger Ausschuss beschlossen, diese einem Comité von zwölf Herren zu überlassen, und nach Beendigung derselben abermals zusammen zu kommen um über den vorgelegten Entwurf zu berathen und ihn dann einer neuen Generalversammlung vorzulegen. Von den Berathungen und Beschlüssen des Comité dürfte wohl kaum etwas in die Oeffentlichkeit gelangen, da deren Elaborat immerhin doch nur als eine unfertige Arbeit betrachtet werden kann. In das Comité wurden gewählt die Herren: Med. Dr. Adolf Dub, Georg Feigl, Samuel Fischl in Prag, Heinrich Frank aus Beneschau, Josef Fürth aus Strakonitz, Redacteur David Kuh, Jur. Dr. Moriz Raudnitz, Jur. Dr. Nathan Robitschek, Adolf Schwab, Med. Dr. Marcus Teller, Ernst Wehlt und Jur. Dr. Friedrich Wiener in Prag. Als Erfasmmänner fungiren die Herren Leopold Bloch aus Jungbunzlau, Emanuel Fürth aus Budweis, Koppelman Lieben, Leopold Pick, S. J. Schwarz und Ignaz Weisl, jur. stud., in Prag.

Signale aus Böhmen

von Rabbiner Ehrentheil in Horic.

(Schluß.) Einen wackeren, glaubenstreuen Arbeiter im Weinberge des Herrn, einen durch talmudische Gelehrsamkeit ausgezeichneten Rabbinen hat die böhmische Judenschaft durch den Tod verloren: Rabbiner A. M. Freund, der seit ungefähr dreißig Jahren das Rabbinat zu Neu-Bidschow inne hatte, starb in den letzten Tagen des Monats April und wurde am 28. v. M., begleitet von einer zahlreichen Menschenmenge, die sich aus Nah und Ferne eingefunden hatte, dem Verbliebenen die letzte Ehre zu erweisen, zu Grabe getragen. Der Verbliebene war als Greis den Bestrebungen der Neuzeit durchaus nicht abhold und verehrte das Wissen in jeder Gestalt, obwohl er fromm bis zur Abcese war; als Beweis daß er den Rabbinern jüngerer Generation nicht abhold war, gilt wohl der Umstand, daß er drei Rabbinen, die durchaus unter den Neuern zu zählen sind, zu Schwiegerföhnen wählte — Herr Rabbiner Sachs in Lichtenstadt, der gewesene Rabbiner zu Böh. Leippa, der rühmlich be-

kannte Herr Dr. Ehrmann und Herr Rabbiner Popper zu Hohenems sind seine Schwiegerföhne. — Herr Rabbiner Ehrmann hielt die Leichenrede an seinem Grabe, und war überhaupt das Leichenbegängniß durch allgemeine Theilnahme fast sämmtlicher Honoratioren der Stadt ein sehr feierliches. דברנו נר!

Germischte Nachrichten und Notizen.

Pest. Bei der jüngst stattgefundenen Neuwahl des Ausschusses des Vereins zur Verbreitung der Handwerke u. sind die Herren Jac. Kern und M. A. Weiß in ihren bisherigen Stellen, als Director und Vice-director, verblieben. Zu Ausschussmitgliedern wurden gewählt: H. Bachrach M., Barnay J., Beer S., Bergl E., Blas M., Breitner Jr., Feiwel E., Fleischl Dav., Frankl G., Heidelberg E., Herzl A., Herzl Th. Hirsch Ign., Hirsch S., Jellinek M., Kann H., Lederer Bern. Löwy G. Munk M. Nagel S., Poliger S., Popper S. Posner C. E., Dr. Schönberg A., Dr. Schwimmer, Spitzer G., Stern J., Trebitsch M., Ullmann C., Ullmann J., Walatin J., Winter S., Wahrmann M., Zadir S. u. Zwack J.

— Es liegt uns eine Ankündigung vom Herrn N. Fischer Lehrer in Raab vor, welche zur Pränumeration auf „Jugendschriften für ungar. Israeliten“ einlaet. Das Werk wird in Heften erscheinen und die erste Lieferung bereits Ende d. M. versendet werden. Das zweckmäßige Unternehmen wird hoffentlich Anerkennung finden.

— Herr M. Grünbaum, Lehrer in Deutsch-Bolly, gedenkt ein Lehrbuch der Stenographie in der Anwendung für das Hebräische herauszugeben. —

Prag. Das jurid. Prof. Collegium hat sein Gutachten dahin abgegeben, daß der jüdische Doctorand, Herr Arntm Rosenbacher, mit seiner Petition um Zulassung zur kanonischen Doctorwürde abzuweisen sei. (W. Bl.)

Wien. Am 25 d. M. starb Dr. Theodor Mannheimer ein Sohn des berühmten Predigers der Wiener israel. Cultusgemeinde, in Folge eines Lungenübel, für das er fruchtlos in Meran, Nizza und Mentone Heilung gesucht hatte, auf der Heimreise begriffen, im Alter von 34 Jahren in Venedig. Er war ein hochbegabter junger Mann, tüchtig in seiner Berufswissenschaft als Jurist, hervorragend als Journalist, in welcher Eigenschaft er Mitarbeiter mehrerer großen Blätter wie „Wanderer“, „Presse“ gewesen. Die in diesen erschienenen, ihm gewidmeten Nachrufe rühmen insbesondere seinen unbescholtenen Charakter, seine Consequenz in der literar. und Kunstichtung und die Ehrlichkeit in seiner polit. Gesinnung. Als leidenschaftlicher Tourist hatte er von seinen Fahrten in Norden und Süden viele interessante Arbeiten in verschiedenen Blättern geliefert (wir erinnern an einen Aufsatz im Wertheimerischen Jahrbuch: „Das Ghetto in Rom“ Red.) welche jedenfalls die Mühe des Sammelns lohnen würden. —

— Der Vorstand der israel. Cultusgemeinde hat in seiner letzten Sitzung einhellig beschlossen, die Rechnungen der Gemeinverwaltung zu veröffentlichen und zwar mit Anfang des künftigen für das laufende Jahr 1862. (W. Bl.)

Wien. Der verstorbene Großhändler Ignaz Lieben hat nebst den 6000 fl. für die kais. Akademie der Wissenschaften noch 4000 fl. vermacht, und zwar je 500 fl. für 8 Wohlthätigkeits-Bereine der israel. Cultusgemeinde in Wien, deren Mitvorstand er während mehrerer Jahre gewesen ist. —

Berlin. In die neue Landesvertretung sind wieder 2 Israeliten gewählt worden: Dr. Kosch für Königsberg und Reichenheim für Waldenburg. —

Schweiz. Die Regierung von Argau hat im großen Rath die Emanzipation der Juden beantragt, und dieser hat sie letzten Donnerstag (22. d. M.) fast einstimmig beschlossen. —

Paris. Herr und Frau Bischoffsheim haben für den unter dem Namen „Société du Prince impérial“ neubegründeten Unterstützungs-Berein die Summe von 50000 Franken gespendet. Die Kaiserin Eugénie hat an Hrn. B. ein eigenhändiges Dankschreiben gerichtet, und darin die Versicherung ausgesprochen, daß die Wohlthaten der Anstalt im Sinne der Toleranz und der religiösen Freiheit geübt werden sollen. — (B. J.)

Aus Konstantinopel berichtet die „A. Z. d. J.“ nach dem „Levant“: „Sehr ernste Streitigkeiten sind dieser Tage unter den hiesigen Israeliten ausgebrochen. Das arabischische Journal „Byzantis“ erzählt auf folgende Weise diesen Vorgang der hier ziemliches Aufsehen erregt hat: „Großer Streit besteht jetzt zwischen der eingeborenen jüdischen Gemeinde und dem israel. Banquier Camondo. Ein hebr. Blatt, das unter den Auspicien des Herrn Camondo erscheint, hat sich gegen die Vorurtheile der Israeliten erhoben, indem es seine Glaubensgenossen zum Einschlagen der Bahn des Fortschrittes ermahnte. Die Sprache des Journals mißfiel vielen Mitgliedern der jüdischen Gemeinde und besonders den Rabbinen, und einer von ihnen ging neulich zu Camondo und forderte ihn in sehr unblässlichen Ausdrücken zur Entfernung des Redacteurs des genannten Blattes auf. Herr Camondo befahl die Arretirung dieses Rabbinen. Diese Maßregel erzürnte aber dessen Collegen so sehr, daß sie kurze Zeit nachher den Camondo in mehreren Synagogen ercommunicirten. Vergangenen Freitag, als der Sultan sich zur Moschee Eyub begab, hatten sich ungefähr 5000 Juden auf den Brücken und Quais von Haskeui und Balata versammelt, und überreichten dem Sultan eine Eingabe, damit er sich von der Sachlage unterrichte und die Freilassung des Gefangenen anordne, was auch geschah. Gestern begaben sich mehr als 500 Israeliten zur Höfen Pforte und überreichten eine Petition gegen Camondo.“

Wochen-Kalender.

Freitag 30. Mai = 1. Siwan, Rosch-Chodesch.
 Sonnabend 31. „ = 2. „ שבט פ' Haft; Buch der Richter c. 13 v. 2 — v. 25. Peret VI.
 Mittwoch 4. Juni = 6. Siwan, 1. Tag Schawuoth.
 Donnerstag 5. „ = 7. „ 2. „ חכר' נשמת

19

Concurs.

3-1

Aus der Stiftung der Veronica Gomperz werden an ein derselben anverwandtes Mädchen zu ihrer Verheirathung 240 fl. als realisirte Stiftungs-Interessen verliehen. Die Bewerberinnen haben authentische Zeugnisse über Grad der Verwandtschaft, Armuth, Sittlichkeit und Brautstand beizubringen, und das derart instruirte Gesuch an den gefertigten Vorstand bis längstens Ende Juli l. J. portofrei im Gemeinde-Sekretariate einzureichen.

Pest, im Mai 1862.

Der Vorstand der Pester israel. Cultus-Gemeinde.

Eröffnung der ersten Pester National-Schwimm- und Donaubade-Anstalt,

welche am 2. Juni eröffnet,

und zur Benützung einem P. T. Publicum übergeben wird.

In dieser Anstalt befindet sich jener Korb- und Rettungs-Apparat, welcher allein hier seinem Zwecke so entspricht, dass selbst ein muthwilliges Ertrinken gehindert ist: was den Eltern der lernenden Jugend gänzliche Beruhigung verschafft.

Ausserdem dass durch die Bauart des Korbes, in dessen unterem Theile auch Nichtschwimmer baden können, befinden sich hier annoch separate Bäder, mit Douchen versehen. — Schwimmmeister, so wie immer, hat auch jetzt für die geschicktesten die Direction Sorge getragen.

Unterrichtsstunden:

für Damen von 7-10 Uhr Morgens; für Herren von 5 — 7 Uhr Morgens, sodann von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Mittags, dann von 4 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Abends.

20

Abonnements - Preise :

3-1

Anfänger. Für den ganzen Curs 15 fl. — kr.
 „ 2 Monate 10 „ — „
 „ 1 Monat 7 „ — „
 Freischwimmer. Für den ganzen Curs 10 fl. — kr.
 „ 2 Monate 7 „ — „
 „ 1 Monat 5 „ — „
 1 Schwimmlektion — fl. 35 kr.
 1 Schwimmübung — „ 20 „

Das Abonnement und die Einschreibgebühr sind an der Cassa im Voraus zu erlegen.

Schliesslich hofft die Direction, dass diese mit einer strengen Ordnung und mit allen Bequemlichkeiten versehene erste und wirklich patriotische Anstalt vor einer jeden anderen derartigen den Vorzug und einen frequenteren Besuch erlangen wird.

Die Anstalt ist ober der Kettenbrücke die Erste.

Pest, den 25. Mai 1862.

Die Direction.

Eigentümer und Verleger: ...